

Dienstreise als Arbeitszeit

Beitrag von „karuna“ vom 31. Januar 2022 12:57

Zitat von Seph

... Schlussfolgerung, dass diese Zeiten auszugleichen oder zu bezahlen sind, greift aber zu kurz. Das träfe erst zu, wenn die Zeiten zur Erlidigung des Dienstgeschäfts den geltenden Arbeitszeitrahmen überschreiten und hier keine Gegenkompensation durch Umorganisation von Arbeitszeiten möglich ist.

Zu Deutsch: Es ist keine Arbeitszeit, weil man ja weniger korrigieren/seltener Unterricht vorbereiten/kürzere Elterngespräche führen/keine Förderpläne schreiben/weniger Zeugnisse verfassen könnte? Weil wenn man plötzlich 2x pro Woche 80 min zusätzlich fährt, die man vorher nicht fahren musste, entstehen knapp 11h pro Monat mehr an Arbeitszeit, die man irgendwo doch kürzen muss... in der Theorie.

Aber ja, wenn man die Fahrten bezahlt bekommt, kann man schon happy sein. Insofern würde ich MarPhys Rat annehmen und versuchen, die 'zwingenden Gründe' geltend zu machen. Sonst verfährt man mehr als man wiederbekommt.

Ich musste schon übernachten von Dienst wegen und dafür bekam ich natürlich auch nichts extra. Außer der Gelegenheit, andere Regionen meines Bundeslandes im Lockdown zu erleben

